



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 10. September 2025

Nummer 37

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 194 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem
Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: „VEEDL – Brühler Straße 210–212“ in Köln-Raderthal Seite 364

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 195 Antrag zum Bau und Betrieb von Wasser-Wasser-Wärmepumpen
durch die Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln auf
dem Messegelände (Messeplatz 1, Gemarkung Deutz, Flur 32,
Flurstücke 331, 351 und 407) Ergebnis der Vorprüfung des
Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Gesetz über die Umwelt-
verträglichkeitsprüfung Seite 367
- 196 Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2025 – Öffentliche
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am
15. September 2025 zur Entscheidung über die Feststellung
des Wahlergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters*der
Oberbürgermeisterin Seite 367

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

194 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: „VEEDL – Brühler Straße 210–212“ in Köln-Raderthal

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) mit dem Arbeitstitel „VEEDL- Brühler Straße 210–212“ in Köln-Raderthal“ gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 20,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen, Stadtteil Raderthal.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch den Raderthalgürtel
- im Nordosten durch die Wohn- und Gewerbenutzungen an der Raderthaler Straße.
- im Südosten durch die Brühler Straße
- im Westen durch die bestehenden Wohnsiedlung an der Bliesheimer Straße, Weilerswister Straße, Hausweilerstraße

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist auf den Grundstücken an der Brühler Straße 210–212 und Raderthaler Straße 13–23 eine gemischte Quartiersentwicklung zu ermöglichen. Es soll ein urbanes Quartier mit Wohn- und Gewerbenutzung geschaffen werden. Die geplante Nutzungsmischung sieht zum einen eine vielfältige Wohnstruktur mit verschiedenen Wohnformen vor. Insgesamt sollen ca. 240 Wohneinheiten entstehen, von denen 30% öffentlich gefördert werden. Es soll ebenfalls eine Grünfläche und eine Kindertagesstätte ergänzt werden.

Darüber hinaus sind verschiedene Gewerbenutzungen vorgesehen. Geplant sind Flächen für die Kultur- und Kreativwirtschaft sowie urbane Produktion. Ergänzt werden soll das durch ein Gesundheitszentrum mit medizinischen Dienstleistungen. Im Bereich der Nahversorgung und Gastronomie sind Einrichtungen wie ein Supermarkt, eine Drogerie und eine Bäckerei vorgesehen, die den täglichen Bedarf der Bewohner decken und zur Lebensqualität beitragen sollen.

Die für das Planungsvorhaben notwendigen Stellplätze sollen im Wesentlichen in einer Tiefgarage untergebracht werden.

In Nachgang wird der Vorhabenträger ein städtebauliches Konzept für das Plangebiet über ein Qualifizierungsverfahren erarbeiten, auf dessen Basis ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entwickelt werden soll. Die Anregungen der Bürger*innen können dazu in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingebracht werden.

Hinweis

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum vom

10. September 2025 bis 6. Oktober 2025 einschließlich

auf der Internetseite

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

informieren.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im Zeitraum vom

18. September 2025 bis 6. Oktober 2025 einschließlich

beim Bürgeramt Rodenkirchen, *Industriestraße 161 (Haus 1), 50999 Köln*, zu den Öffnungszeiten siehe <https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00175/index.html>

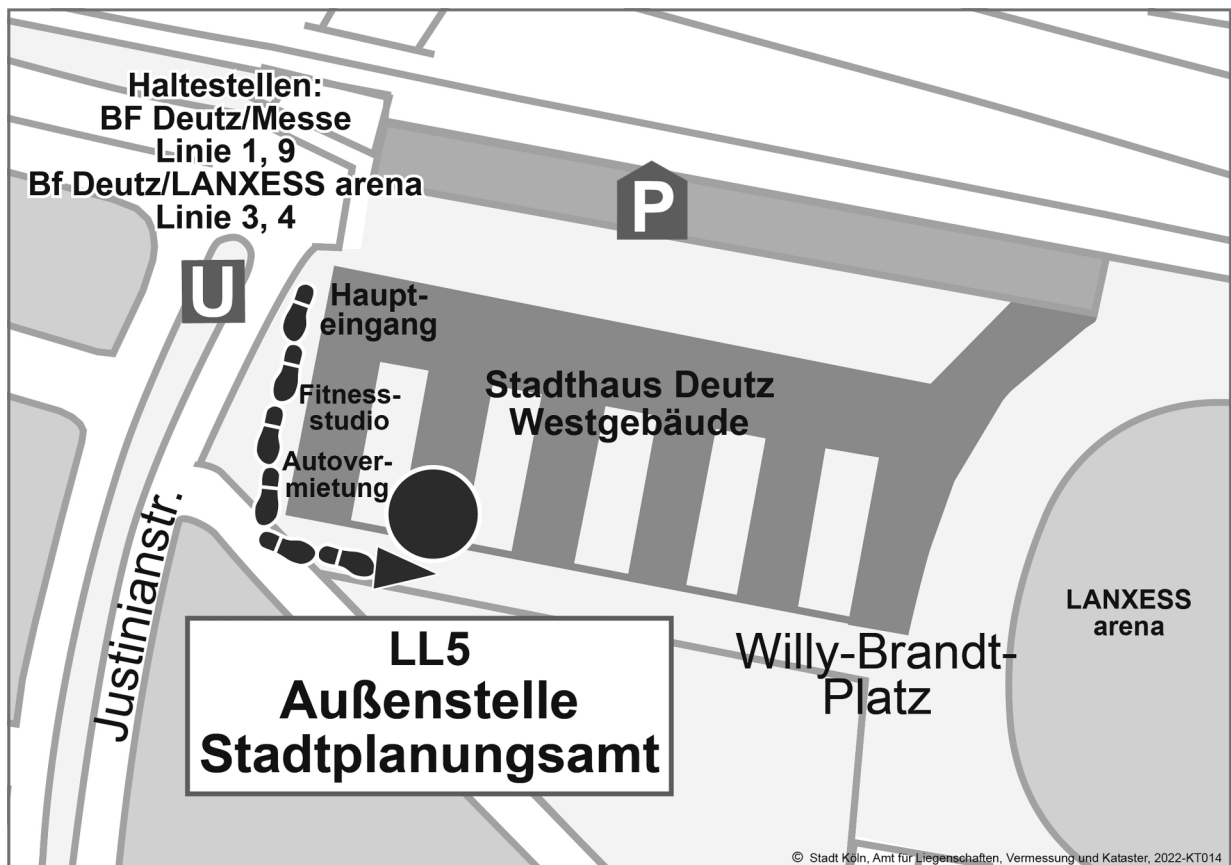
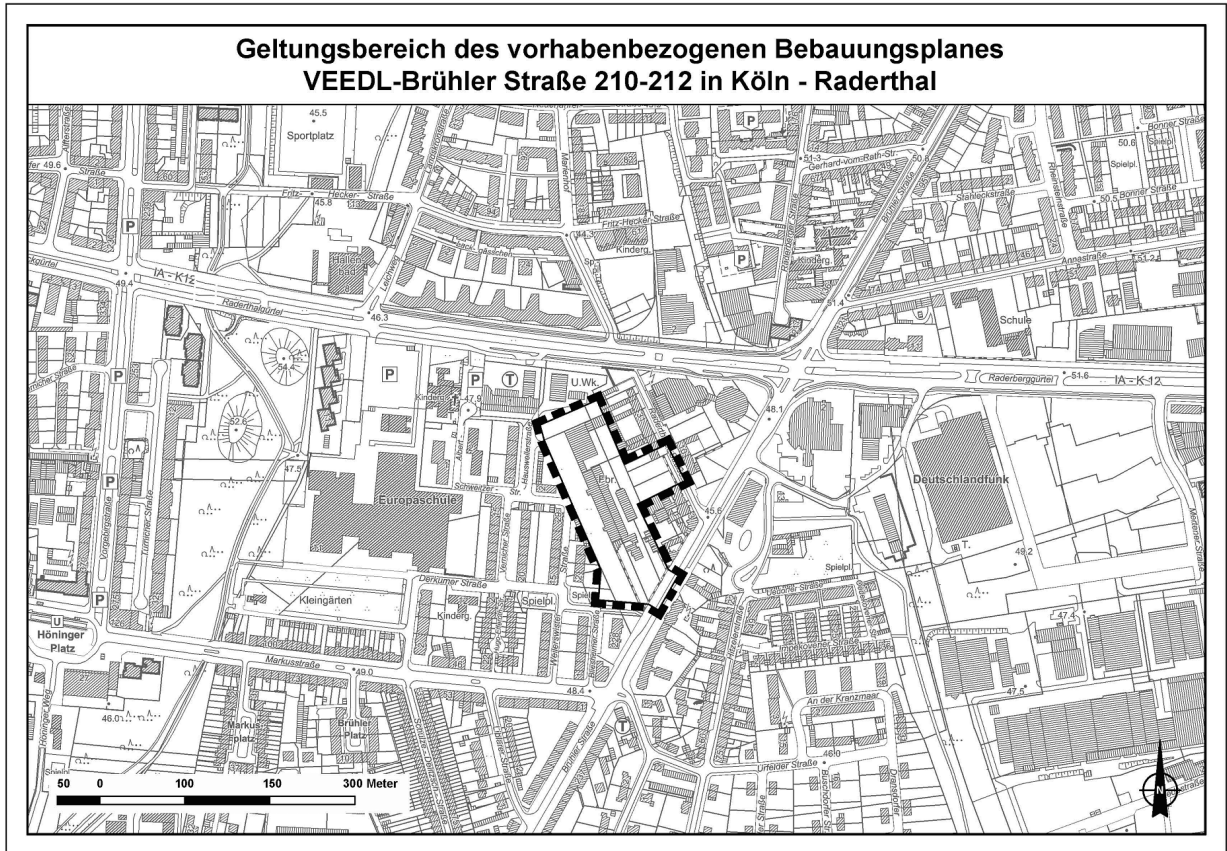
und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-22834 und 0221/221-22800 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Montag, 06.10.2025 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen, Herrn Manfred Giesen, Industriestraße 161 – Haus 1, 50999 Köln, oder per Email an Manfred.Giesen@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Köln, den 11. August 2025

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Andree Haack, Beigeordneter



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

195 Antrag zum Bau und Betrieb von Wasser-Wasser-Wärmepumpen durch die Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln auf dem Messegelände (Messeplatz 1, Gemarkung Deutz, Flur 32, Flurstücke 331, 351 und 407) Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Öffentliche Bekanntmachung vom 05.09.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.09.05_0180-02_uvp_koelnmesse_gmbh.pdf

196 Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2025 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses am 15. September 2025 zur Entscheidung über die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters*der Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung vom 03.09.2025

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025-09-03_0179-02_sitzung_wahlausschuss_ob.pdf

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.